

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 28.03.2023

Az: 023-03

Fg/KI/Sz

N i e d e r s c h r i f t über die 67. Sitzung des Planungsausschusses des Verbands
Region Rhein-Neckar am 24.03.2023 in Mutterstadt, Neustadter
Str. 100, Pfalzmarkt eG.

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Urkundspersonen: Mathias Michalski und Ellen Messner-Vogeleang

Der Vorsitzende Christian Specht begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1: Teilregionalplan Solarenergie zum Einheitlichen Regionalplan
Rhein-Neckar
Hier: Beschluss der Methodik und des Kriterienkatalogs

Herr Schlusche gibt eine kurze Einordnung der Solarenergieplanung des Verbands Region Rhein-Neckar im Kontext der Landesvorgaben zum Ausbau von Freiflächen-Solaranlagen und der baden-württembergischen Regionalen Planungsoffensive. Im Anschluss erläutert er die gewählte Methodik zur Ermittlung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Solarenergie. In Bezug auf den Kriterienkatalog können im Rahmen des Planungsverfahrens durch neue Erkenntnisse Änderungen notwendig werden, die dann aufgenommen werden.

Frau Schweiger gibt zu bedenken, dass sich aus unterschiedlichen Bauweisen von Photovoltaikanlagen auch unterschiedliche Anforderungen an den Raum ergeben können. Sie fragt diesbezüglich, ob bei der Flächenausweisung im Teilregionalplan Solarenergie auch die spezifischen Anlagenbauweisen (z.B. Agri-PV-Anlagen) berücksichtigt werden oder durch eine erhöhte Aufständigung auch Anlagen in Überschwemmungsgebieten ermöglicht werden können.

Herr Schlusche erklärt, dass im ersten Aufschlag zunächst einmal kritisch zu betrachtende Flächen pauschal aus der weiteren Betrachtung ausgenommen werden. Im weiteren Verfahren können im Einzelfall technische Konzeptionen besprochen werden, anhand derer bestimmte zunächst ausgenommene Flächen dennoch für die raumbedeutsame Solarenergiegewinnung in Anspruch genommen werden könnten.

Dies könne dann als neue Erkenntnis im oben genannten Sinne in den Kriterienkatalog einfließen.

Herr Unterforsthuber stellt klar, dass die AfD-Fraktion konform mit der Solarenergiegewinnung auf Dächern und Deponien geht, jedoch Ackerflächen und naturnahe Flächen nicht für diese bereitgestellt sehen möchte. Dies wird mit der Relevanz dieser Flächen für die Versorgung mit landwirtschaftlichen Gütern begründet. Ferner wird angemerkt, dass die Seitenstreifen von Verkehrsinfrastrukturtrasse von Anlagen zur Solarenergiegewinnung freigehalten werden sollten, da die Umsetzung zukünftiger Infrastrukturvorhaben auf den hierfür genutzten Flächen sonst nicht mehr möglich wäre. Dennoch wird die AfD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Weisbrod gibt zu verstehen, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Kriterienkatalog und die Methodik als zu restriktiv erachtet. Die Beschränkung der potenziell nutzbaren Ackerflächen auf solche mit Ertragswerten unter 40 Bodenknoten (bzw. unter 60 Bodenknoten) wird kritisiert. Des Weiteren sei die anberaumte Flächenausweisung für die Solarenergiegewinnung in der Freifläche von 0,2% im baden-württembergischen Teilraum der Region zu gering, um den Rückgang des Ausbaus der Solarenergie seit 2012 zu kompensieren. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen verschließt sich dem Beschlussvorschlag dennoch nicht.

Frau Heitz merkt an, dass in Bezug auf landwirtschaftliche Ertragszahlen mit zweierlei Maß gemessen werde, da diese bei der Ausweisung von neuem Baugrund keine Rolle spielten, bei Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie jedoch schon.

Beschluss (einstimmig)

Der Planungsausschuss stimmt der vorgesehenen Methodik und dem Kriterienkatalog zur Ermittlung von regionalplanerischen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Solar-Freiflächenanlagen zu.

Tagesordnungspunkt 2: Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
Hier: Beschluss der Methodik und des Kriterienkatalogs

Herr Schlusche erläutert das Windenergieflächenbedarfsgesetz und wie dieses in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen umgesetzt werden soll. Er gibt zu bedenken, dass vor allem im baden-württembergischen Teilraum der Metropolregion ein großer Zuwachs an Windenergieflächen notwendig sei, um sowohl das Zwischenziel bis 2027 als auch das Ziel bis 2032 zu erreichen. Es sei jedoch durch die regionale Planungsoffensive zu weitreichenden Planungsvereinfachungen gekommen, so dass deutlich mehr Flächen in den Planungsprozess aufgenommen werden können.

Herr Schneider hält die anberaumte Methodik zur Ermittlung der Vorranggebiete für plausibel und gibt den Rat, die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen der Einzelfallprüfung zu beteiligen.

Herr Unterforsthuber erachtet die Abstandsflächen zu Siedlungsbereichen und Naturschutzgebieten als zu gering und indiskutabel. Die AfD-Fraktion werde darum den Beschlussvorschlag ablehnen.

Frau Dr. Andres fragt, wie mit dem Bestreben von Forst BW, Staatsforstflächen für die Windenergienutzung bereitzustellen, regionalplanerisch umgegangen wird.

Herr Schlusche gibt zu bedenken, dass es sich bei Forst BW lediglich um einen Eigentümer der Flächen, nicht jedoch um eine Planungsbehörde handelt. Das bedeute, dass restriktionsbehaftete Staatswaldflächen nicht einfach für die Windenergienutzung in Anspruch genommen werden könnten. Staatswaldflächen, die dem Kriterienkatalog des

Teilregionalplans Windenergie entsprechen, könnten jedoch in den Plan aufgenommen werden.

Frau Dr. Andres behauptet, dass sich Kommunen in ihrer Planungshoheit beschnitten sähen, wenn Forst BW die Windenergienutzung planen könne, die Kommunen jedoch nicht.

Herr Schlusche stellt erneut klar, dass Forst BW keine Planungsbehörde sei. Zur Vorhabenzulassung bedürfe es einer Genehmigung, wodurch Forst BW dieselben Standards bei der Vorhabenzulassung gesetzt werde wie allen anderen Flächeneigentümerinnen und -eigentümern auch.

Frau Dr. Andres wünscht sich, dass Forst BW nicht lediglich die Ertragsmaximierung in den Fokus nehme, sondern die Öffentlichkeit in Form von Bürgerwindparks oder Energiegenossenschaften teilhaben lässt.

Frau Schweiger gibt zu bedenken, dass es neben der Ertragsmaximierung durchaus auch andere Kriterien gebe, anhand derer Forst BW Entscheidungen zur Flächeninanspruchnahme für die Windenergienutzung trifft. Vor dem Hintergrund der notwendigen Verneunfachung der Windenergieflächen im baden-württembergischen Teilraum der Region seien die Bestrebungen von Forst BW zu begrüßen.

Herr Schmitt stellt die Frage, ob der derzeit gültige Teilregionalplan Windenergie aufgehoben wurde, oder noch rechtsverbindlich gültig sei.

Herr Schlusche macht deutlich, dass der derzeit gültige Teilregionalplan Windenergie bis zur Rechtsverbindlichkeit des neuen Teilregionalplans Windenergie gültig bleibe.

Herr Weisbrod hätte sich weniger Ausschlusskriterien und geringere Abstandsflächen zu Siedlungsflächen gewünscht. Die Regelung zum Repowering erachte er als zielführend. Zur Schaffung von Akzeptanz in der Öffentlichkeit sei eine Beteiligung in Form von Bürgerwindparks o.Ä. sinnvoll. Ferner äußert er, dass eine Abschätzung darüber, ob die Flächenbeitragswerte durch die Kriterien zu erreichen wären, bei der Entscheidung über den Beschlussvorschlag hilfreich gewesen wäre.

Beschluss (mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen):

Der Planungsausschuss stimmt der vorgesehenen Methodik und dem Kriterienkatalog zur Ermittlung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windenergieanlagen zu.

Tagesordnungspunkt 3: Geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage „Stockbronner Hof“ in Neckarzimmern
Hier: Zeitlich befristetes Zielabweichungsverfahren

Herr Schlusche erläutert die durch das Vorhaben betroffenen regionalplanerischen Zielfestlegungen und die sich daraus ergebende Notwendigkeit eines Zielabweichungsverfahrens.

Herr Dr. Brötzel stellt die Alleinstellungsmerkmale des Vorhabens vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen Ertragswerte dar. Diese ließe sich vor allem aufgrund der bestehenden Stromtrassen für die Einspeisung, des Mangels an separaten Zuwegungen, der bereits bestehenden Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung durch die sich in der Fläche befindenden Masten und der Konzentration der PV-Nutzung aufgrund naheliegender geplanter Anlagen begründen. Er macht deutlich, dass der Stockbronner Hof aufgrund dieser Einzigartigkeit keine Blaupause für andere Projekte werde. Der Vorschlag, das

Zielabweichungsverfahren zeitlich zu befristen, nivelliere den Nutzungskonflikt mit der Landwirtschaft.

Herr Unterforsthuber äußert ob der wertvollen Ackerflächen Bedenken gegen das Vorhaben. Er stellt in Frage, ob im Zuge der Errichtung von PV-Freiflächenanlagen überhaupt von einem Zuwachs an Versorgungssicherheit gesprochen werden könne. Zu diesem Zweck möchte er von dem anwesenden Vertreter der Betreiberfirma wissen, welche Batteriespeicher im Zuge der Entwicklung des Vorhabens „Stockbronner Hof“ installiert werden sollen.

Herr Wanckel von der Betreiberfirma BayWa r.e. erklärt, dass für das Vorhaben „Stockbronner Hof“ zunächst kein Batteriespeicher geplant sei. Lediglich bei einer anderen geplanten PV-Freiflächenanlage in der Nähe sei ein Batteriespeicher in Planung.

Frau Mann fragt, ob nach dem Ablauf der Befristung des Zielabweichungsverfahrens die PV-Freiflächenanlage auch wirklich zurückgebaut werde.

Herr Schlusche führt aus, dass dies die Grundlage der Zielabweichung sei.

Beschluss (mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen):

Der Planungsausschuss stimmt der Stellungnahme der Verbandsverwaltung im Rahmen des zeitlich befristeten Zielabweichungsverfahrens für die Errichtung einer rund 80 ha großen PV-Freiflächenanlage am Stockbronner Hof in Neckarzimmern zu.

Tagesordnungspunkt 4: Rechtskräftiger Teilregionalplan Windenergie zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar von 2021
Hier: Vorberatung zu einem nachträglichen Beschluss über die Platzierung der Rotorblätter von Windenergieanlagen außerhalb der festgelegten Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung

Beschluss (mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen):

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die folgende Beschlussfassung: Die Rotorblätter von Windenergieanlagen müssen nicht innerhalb der im rechtskräftigen Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar von 2021 festgelegten Vorranggebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung liegen, sondern können über diese hinausragen.

Tagesordnungspunkt 5: Anträge auf Abweichung von Zielen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar
hier: Beschluss der Stellungnahmen des Verbandes Region Rhein-Neckar
- Zielabweichungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bofsheimer Weg III“ zwecks Entwicklung eines Wohngebietes, Osterburken
- Zielabweichungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Rot II“ zwecks Entwicklung eines Gewerbegebietes im Ortsteil Erlenbach, Ravenstein

Herr Unterforsthuber beantragt, dass über die beiden Verfahren getrennt abgestimmt wird, da man beide Verfahren beleuchtet habe, aber diese unterschiedlich beurteilen müsse. So werde man gegen das Zielabweichungsverfahren in Osterburken stimmen, jedoch für das Verfahren in Ravenstein-Erlenbach.

Herr Weisbrod bekundet, dass man in seiner Fraktion gegen beide Verfahren stimmen werde, da man in beiden Fällen die Nutzung vorhandener (Innenentwicklungs-) Potentiale für möglich halte.

Beschluss (mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen):

Der Planungsausschuss beschließt die als Anlage beigefügten Stellungnahmen der Verbandsverwaltung zum Zielabweichungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bofsheimer Weg III“ zwecks Entwicklung eines Wohngebietes, Osterburken (Anlage 1)

Beschluss (mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen):

Der Planungsausschuss beschließt die als Anlage beigefügten Stellungnahmen der Verbandsverwaltung zum Zielabweichungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Rot II“ zwecks Entwicklung eines Gewerbegebietes im Ortsteil Erlenbach, Ravenstein (Anlage 2)

Tagesordnungspunkt 6: Neubaustrecke/Ausbaustrecke Mannheim – Karlsruhe
hier: Beschluss eines Positionspapiers des VRRN mit
funktionalen Forderungen

Herr Schlusche berichtet, dass die DB Netz AG gegenwärtig das Raumordnungsverfahren vorbereitet. Momentan liegen 20 Linienvarianten im Variantenvergleich vor, aus dem die Vorzugsvariante hervorgeht. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit den Kommunen ein Positionspapier mit funktionalen Forderungen erarbeitet, das bewusst keinen Trassenvorschlag enthält. Diese Vorgehensweise habe schon bei der Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim gut funktioniert. Wichtig im Planungsprozess sei es, auf die Zugzahlen 2040 zu setzen. Das Papier gliedere sich in zwei Teile:

Erstens stelle man die Forderungen zum Knoten Mannheim, insbesondere für einen Tunnel, und zweitens dann die Forderungen für den Abschnitt Mannheim-Rangierbahnhof bis zur südlichen Regionsgrenze. Das Papier wurde vor allem rechtsrheinisch abgestimmt, da die Wahrscheinlichkeit für eine rechtsrheinische Lösung sehr hoch ist. Herr Schlusche bittet die Mitglieder um eine möglichst breite Zustimmung zum Positionspapier, damit die Region geschlossen gegenüber Bund und Bahn auftreten kann.

Herr Heinisch merkt an, dass bei einigen Varianten enorme Tunnelanteile von fast 50 % geplant sei. Hingegen sei derzeit in Mannheim aufgrund der Verkehrszahlen kein Tunnel vorgesehen. Problematisch sei ebenfalls, dass die östliche Riedbahn dann eine hohe verkehrliche Belastung und Lärmbelastung erfahren würde. Es sei sinnvoll, dass sich die Region positioniert. Seine Fraktion stimmt dem Papier zu.

Herr Specht ergänzt, dass ohne einen Tunnel Mannheim keine Verkehrswende möglich sei, da dann keine zusätzlichen S-Bahnen fahren könnten. Z.B. könne die S-Bahn nur im Stundentakt die BUGA über die östliche Riedbahn anbinden. Zudem sei kein Wachstum beim Schienengüterverkehr möglich und es müssten die linksrheinischen Schienenstrecken stärker genutzt werden.

Herr Unterforsthuber erläutert, dass die Nutzung des Tunnels auch für schwere Güterzüge möglich sein müsse, d.h. der Tunnel dürfe max. 6 Promille Steigung haben. Die Schweiz sehe zudem eine linksrheinische Lösung für die Güterzüge vor.

Herr Specht erwidert, dass derzeit in Frankreich kein Projekt für einen linksrheinischen Ausbau der Schienenstrecke vorgesehen ist.

Herr Quast merkt an, dass er funktionale Forderungen im Positionspapier für sinnvoll hält und signalisiert Zustimmung seitens seiner Fraktion.

Herr Granert erläutert, dass wegen der Zunahme des Güterverkehrs der Schleusenausbau des Neckars zur Entlastung der Straße notwendig sei.

Beschluss (einstimmig):

Der Planungsausschuss beschließt das anliegende Positionspapier des Verbandes mit funktionalen Forderungen zur NBS/ABS Mannheim - Karlsruhe.

Tagesordnungspunkt 7: Verschiedenes / Mitteilungen

Der Vorsitzende stellt auf Anfrage keine Wortmeldungen fest und schließt die Sitzung.

Sitzungsende: 16.40 Uhr



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer

.....
Mathias Michalski
Urkundsperson

.....
Ellen Messner-Vogelsang
Urkundsperson

Anlage/n